

Thüringer Landtag
- Haushalts- und Finanzausschuss -
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
25.05.2020 11:35

10926/2020

Präsident

Sekretariat

Per Email

25. Mai 2020

Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) – Ihr Zeichen: Drs. 7/686-A 6.1/ap

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Duale Hochschule Gera-Eisenach begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf und wird sich in dieser Stellungnahme zuständigkeitshalber nur auf Artikel 12 des Entwurfs beschränken.

Inhaltlich bestehen nur Bedenken bezüglich § 5 Abs. 2 und 3 des Artikels 12:

Nach § 5 Abs. 2 könnten Sitzungen der Organe und Gremien der Hochschulen nur dann als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden, wenn dem kein Mitglied widerspricht. Entsprechendes würde nach § 5 Abs. 3 auch für Beschlussfassungen auf solchen Konferenzen gelten.

Diese Einschränkung ist u.E. sachlich unbegründet, da bei Telefon- und Videokonferenzen – im Unterschied zu Umlaufverfahren – ein direkter inhaltlicher Austausch aller Organ- bzw. Gremienmitglieder möglich ist. Die Einschränkung birgt jedoch ein erhebliches Risiko für die Arbeitsfähigkeit der Organe bzw. Gremien, da sie von einzelnen Personen zur strategischen Verhinderung von Sitzungen und/oder Beschlüssen genutzt werden könnte, wenn pandemiebedingt die persönliche Teilnahme vor Ort nicht möglich ist.

Wir bitten daher um folgende Anpassungen in § 5:

- Streichung des letzten Halbsatzes von Abs. 2 Satz 1
- Streichung von Abs. 2 Satz 2
- Ersetzung der Zahl „3“ durch die Zahl „2“ in Absatz 3 Satz 3
- Streichung des letzten Halbsatzes von Abs. 3 Satz 1
- Streichung von Abs. 3 Satz 2

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



TLT/6169/20/9